

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den
Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 12. Januar 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 12.01.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 20. Dezember 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Januar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 30. Juni 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 50) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 5 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2023 wird wie folgt geändert:
 - a) Beim Modul „Baustoffe 2“ aus dem zweiten Semester wird die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt.
 - b) Beim Modul „Bodenmechanisches Praktikum“ aus dem dritten Semester wird die Angabe „SL“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
 - c) Das Modul „Stahlbetonbau 1 und 2 (sbt1&2)“ aus dem vierten Semester wird umbenannt in „Stahlbetonbau Grundlagen (sbt gr)“.
 - d) In der Tabelle mit den Vertiefungsrichtungsrichtungen wird bei der Überschrift „Vertiefungsmodule“ und bei der Überschrift „Vertiefungsprojekte“ jeweils die Fußnote „*6“ angefügt.
 - e) In der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ wird das Vertiefungsmodul „Stahlbetonbau 3“ umbenannt in „Stahlbetonbau Vertiefung“.

- f) In der Vertiefungsrichtung „Technischer Ausbau und Bauphysik“ wird beim Vertiefungsmodul „Gebäude-und Anlagensimulation“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.
- g) In der Vertiefungsrichtung „Verkehrswegebau und –planung“ wird beim Vertiefungsmodul „Verkehr 2“ die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „MP-K (90 Min.)“ ersetzt.
- h) In der Vertiefungsrichtung „Verkehrswegebau und –planung“ wird beim Vertiefungsmodul „Schienengebundener Verkehr“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
- i) In der Vertiefungsrichtung „Verkehrswegebau und –planung“ wird beim Vertiefungsmodul „Abfallwirtschaft und Recycling“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.
- j) In der Vertiefungsrichtung „Wasser und Boden“ wird beim Vertiefungsmodul „Ingenieurhydrologie“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deu/eng“ ersetzt.
- k) In der Vertiefungsrichtung „Wasser und Boden“ wird beim Vertiefungsmodul „Abwassertechnik“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deu/eng“ ersetzt.
- l) In der Vertiefungsrichtung „Wasser und Boden“ wird beim Vertiefungsmodul „Abfallwirtschaft und Recycling“ die Angabe „SoSe“ durch die Angabe „WiSe“ ersetzt.
- m) In der Vertiefungsrichtung „Baubetrieb“ wird das Vertiefungsmodul „Baumanagement“ umbenannt in „Baumanagement 3“.
- n) In der Legende zu Anlage 1 wird innerhalb der Fußnote „*1)“ die Zahl „50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
- o) In der Legende zu Anlage 1 wird nach der Fußnote „*5“ folgende Fußnote angefügt:
„*6) Wahlpflichtmodule müssen nicht in jedem Semester angeboten werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 12. Januar 2024

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck